

Mitteilung Nr. MIT-FS 33/2022		
zur Anfrage Nr. nach § 39 GOSTVV des Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	FS 33/2022 Jan Timke BÜRGER IN WUT 23.11.2022 Drohende Schließung der Stadthalle (BIW) - Tischvorlage	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Wir fragen wir den Magistrat:

1. Zu welchen Zeitpunkten haben der Geschäftsführer der Stadthalle Bremerhaven Veranstaltungs- und Messe GmbH, der Magistrat sowie der Aufsichtsrat der Stadthalle jeweils erstmals durch wen Kenntnis von der drohenden Schließung des Veranstaltungsortes zum 31.12.2023 erhalten?
2. Welche politischen Gremien wurden jeweils zu welchem Zeitpunkt von Seiten des Magistrats mit dieser Information zur Beratung und Beschlussfassung betraut?
3. Welche Gründe lagen dafür vor, dass der Investitionszuschuss der Seestadt Bremerhaven für die Stadthalle für das Haushaltsjahr 2021 mit 25.000 Euro deutlich niedriger ausfiel als in den Haushaltsjahren 2020 und 2022 mit jeweils 282.000 Euro?

II. Der Magistrat hat am 30.11.2022 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

1. Das Gebäude der Stadthalle weist bereits seit längerer Zeit altersbedingt deutliche Mängel auf. Im Oktober 2019 hat die Geschäftsführung der Stadthalle GmbH sowohl den Aufsichtsrat, als auch den Magistrat (Magistrats-Vorlage II/89/2019) über wesentliche Mängel, die zum Entzug der Betriebserlaubnis führen können, informiert. Dieses vorangestellt hat der Magistrat mit Beschluss vom 27. November 2019 der Ausschreibung einer Machbarkeitsstudie zugestimmt. Im Rahmen dieser Machbarkeitsstudie sollte geprüft werden, ob bzw. in welchem Umfang eine Sanierung der einzelnen Gewerke notwendig und umsetzbar ist. Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie zeigt verschiedene Szenarien auf (Instandhaltung der Stadthalle / Instandhaltung und Erweiterung der Stadthalle / Abriss und Neubau der Stadthalle). Eine abschließende Entscheidung über die Zukunft der Stadthalle ist bislang noch nicht getroffen worden, da alle drei Szenarien mit erheblichen Ausgaben verbunden sind.

Um die Betriebserlaubnis des Gebäudes auch weiterhin sicherstellen zu können, werden akute Mängel laufend von der Geschäftsführung abgestellt. Auch wird der Aufsichtsrat der Gesellschaft laufend über den jeweils aktuellen Stand der Instandhaltungsmaßnahmen informiert.

In der AR-Sitzung am 24.06.2021 berichtete die Geschäftsführung der Stadthalle GmbH, dass nach verbindlicher Auskunft von Feuerwehr und Bauordnungsamt ein Veranstaltungsbetrieb in der Stadthalle voraussichtlich nur noch bis Ende 2023 genehmigt würde. Dieses Datum wurde mit dem Protokoll der jährlichen Begehung der Stadthalle Bremerhaven am 09.02.2022 von Bauordnungsamt, Feuerwehr und Stadthalle schriftlich fixiert.

Das drohende Ende der Betriebserlaubnis hat sich im Zeitablauf stetig verschoben, da u.a. durch die laufende Beseitigung festgestellter Mängel sowie das in Aussicht stellen einer bevorstehenden Grundsanierung, eines Umbaus oder eines Neubaus in Folge der Machbarkeitsstudie eine Verlängerung der Betriebserlaubnis durch die Feuerwehr und das Bauordnungsamt bei der Entscheidungsfindung entsprechend gewürdigt worden sind.

2. Da die Geschäftsführung der Stadthalle GmbH bislang noch kein beschlussfähiges Konzept über die Zukunft der Stadthalle vorgelegt hat (Instandhaltung der Stadthalle, Instandhaltung und Modernisierung der Stadthalle oder Abriss und Neubau der Stadthalle sowie damit einhergehend die Finanzierung des favorisierten Vorhabens), steht eine zustimmende Beschlussfassung des Magistrats und daran angeschlossen die Betrauung weiterer Gremien bzw. Ausschüsse durch den Magistrat noch aus.
3. Bedingt durch die Corona-Pandemie war es der Stadthalle GmbH im Geschäftsjahr 2021 nur in einem sehr eingeschränkten Umfang möglich, Veranstaltungen durchzuführen. Darüber hinaus wurde die Stadthalle im Geschäftsjahr 2021 für einen längeren Zeitraum zur Nutzung als Impfzentrum vermietet. Beide Besonderheiten haben sich positiv auf die Ertragslage und damit einhergehend auf das Jahresergebnis 2021 der Gesellschaft ausgewirkt.

Die Stadthalle GmbH hat das Geschäftsjahr 2021 mit einem Fehlbetrag i.H.v. lediglich -3,62 Mio. Euro (Vorjahr: -4,83 Mio. Euro) abgeschlossen, der Haushaltsansatz für das Jahr 2021 lag mit 5,60 Mio. Euro deutlich über dem Fehlbetrag 2021 der Gesellschaft. Da die Finanzierung der Stadthalle GmbH über eine Fehlbetragsfinanzierung durch die Stadt Bremerhaven geregelt ist, hat der Zuwendungsgeber für die Stadthalle GmbH im Jahr 2022 einen geänderten Zuwendungsbescheid 2021 erlassen. Mit diesem Zuwendungsbescheid wurde die Zuwendung für das Jahr 2021 rückwirkend um 1,50 Mio. Euro gekürzt, der Differenzbetrag i.H.v. 0,48 Mio. Euro wurde der Stadthalle GmbH zur Stärkung des Eigenkapitals belassen und in die Kapitalrücklage eingestellt.

Eine Kürzung der durch den Zuwendungsgeber Stadt Bremerhaven zur Verfügung gestellten Mittel (hier: Investitionszuschuss) mit der Folge, dass die Gesellschaft notwendige Investitionen nicht durchführen konnte, ist für das Jahr 2021 nicht erfolgt.

Grantz
Oberbürgermeister